

Bundesförderung für Hochwasserbetroffene

ÖKOFEN

In den aktuellen Förderungsprogrammen des Bundes sind vereinfachte Bedingungen für hochwasserbetroffene Privathaushalte vorgesehen

Eine Kombination mit Landesförderungen ist möglich.

Voraussetzungen:

- Nachweis des Hochwasser-Status 2024 durch die Gemeinde
- Angabe aller in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen in der Endabrechnung.

Änderungen bei der Förderung – RAUS AUS ÖL UND GAS:

- Der Fernwärme-Vorrang entfällt
- Energieberatung ist nicht erforderlich
- Gesamtfördersumme liegt je nach Heizsystem bei 16.000 bzw. 18.000 €
- Förderung ist mit 75% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt

Änderungen bei der Förderung – TAUSCH ERNEUERBARER HEIZUNGSSYSTEME:

- Fernwärme-Vorrang entfällt
- Mindestalter der Heizung (15 Jahre) entfällt
- Hochwasserzuschlag + 2.500 Euro (zusätzlich zu 5.000 € Bundesförderung = 7.500 € Gesamtförderung)
- Förderung ist mit 30% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt

Änderungen bei der Förderung – SAUBER HEIZEN FÜR ALLE:

- Projektumsetzung kann bereits vor Registrierung bzw. Energieberatung starten
- Fernwärmevorrang entfällt

Tipp:

Nähere Details zur Bundesförderung finden Sie auf unserer Förderwebsite!

Die Sonderaktion ist befristet für Registrierungen bis zum 31.12.2024.



Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

Alle Informationen im Detail:
umweltfoerderung.at

